## Merkblatt für die Mitalieder

Der Bereinsbeitrag wird im Jahre 1941 für die Beit vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 eingehoben.

Die Iahresmarke 1939/40 verliert mit 31. März 1941 ihre Gültigkeit. Wer nach dem 1. April 1941 die neue Jahresmarke 1941 nicht besitzt, hat keinen Anspruch auf Unfallfürsorge und auf irgend welche Hüttenbegun-Migungen.

Als Bereinsbeitrag 1941 sind zu entrichten: RM. 7.-- von A-Mitgliedern, MM. 3.50 von B-Mitgliedern.

Gemäß § 8 Absat 3 der Satung können den beaunstigten Beitrag (B-Beitrag) bezahlen:

- 1. Die Chefrau eines Bereinsmitgliedes, sowie seine in gemeinsamem Hausstande lebenden noch nicht 20 Jahre alten Söhne und Töchter. Unter den gleichen Voraussetzungen die Witwe und die Waisen von einem solchen Mitgliede, sofern ihre Mitgliedschaft schon vor dem Tode des Haushaltungsvorstandes bestanden hat.
- 2. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten ha= ben und bereits 20 Jahre des D. A. B. angehören oder deren Waisen.
- 3. Männer und Frauen bis zum 25. Lebensjahr dann, wenn sie nicht über eigene Einkunfte verfügen und noch in der Berufsausbildung begriffen sind.

Neu ist die Beitragsleistung für Wehrmachtsange-

hörige im folgenden Fall:

Wer durch seine Wehrdienstleistung eine Einhuße seiner Einnahmen erleidet, erhält eine Beitragsbegunftigung, die darin besteht, daß dem bisherigen A-Mitglied ber B-Beitrag (RM. 3.50) eingeräunt wird. Bei besonderen Umständen kann auf Antrag sogar der halbe 3=Beitrag (RM. 2.—) zuerkannt/werden.

Es soll dadurch jedem Kriegsteilnehmer die Mög= lichteit gegeben sein, seine Mitgliedschaft beim Alpenver-

ein aufrecht zu erhalten.

Die Jahresmarke für die weiße Chefrauen-Ausweis= karte (gewährt keine Mitgliedsrechte, sondern nur alle Begünstigungen beim hüttenbesuch) kostet RM. 1.-.

Rindern von Mitgliedern können bis zum vollende= ten 18. Lebensjahr Kinderausweise ausgestellt werden. Diese berechtigen zur Beanspruchung der Mitgliedsbegün= stigungen auf den Schuthütten. Außerdem stehen die Inhaber der Kinderausweise in Begleitung eines Elbern= teils oder eines erwachsenen Mitgliedes unter demselben Schutze der Unfallfürsorge des D. A. B., wie Bollmitglieder.

Die Jahresmarke für den Kinderausweis kostet RM. 1.—. Zur Ausstellung neuer Ausweiskarten benötige ich Name, Geburtsdatum und ein Lichtbild.

Der Preis der Zeitschrift 1941 beträgt einschließlich Bersandspesen RM. 4.— und muß dieser mit der Beistragsleistung bis zum 30. Juni einbezahlt sein.

Die Auslieferung der Zeitschrift 1940 hat sich aus kriegstechnischen Gründen verzögert, soll aber nach Mitteilung des H. A. noch in diesem Monat erfolgen.

Die Jahresmarken sind in diesem Jahre nicht gum= miert und muß jedes Mitglied die Jahresmarke selbst mit Gummi versehen und auffleben. Aus Gründen ber Papiererspärnis entfällt auch der Prüfungsabschnitt, der bisher dem Mitgliede neben der Jahresmarke als Quittung für die Zahlung des Beitrages und des Iahrbuches ausgefolgt wurde. Die Hauptvereinsführung bittet um Verständnis für diese Maknahme.

Ich ersuche, den für das einzelne Mitglied in Frage kommenden Beitrag bei der Kreissparkasse Trostberg einzuzahlen und zwar entweder direkt auf das Kon-to 248 des Bereins oder mittels beiliegenden Zahl-scheines. Nach Eingang der Zahlung ersolgt die Zustellung der Marke.

Mitglieder, welche trot zweimaliger Aufforderung bis zum 30. Juni nicht bezahlt haben, werden gestri= chen (§ 6 der Satzung), bleiben aber trothem zur Entrich= tung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

Austrittserklärungen für das Geschäftsiahr 1942 müssen mir dis zum 31. Dezember 1941 zugestellt werden.

Zweig Zrostberg im Dentschen Alpenverein Seanz Suthmann, Schahmeliter.